

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Langscheid für das Haushaltsjahr 2017

vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	121.720 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	171.710 €
Jahresfehlbetrag auf	49.990 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	107.480 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	140.510 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 33.030 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.150 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 9.150 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	107.480 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	149.660 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 42.180 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 €
- für den zweiten Hund 36,00 €
- für jeden weiteren Hund 48,00 €
- für jeden Kampfhund 500,00 €

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2014 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.002.070,93 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2015 mit 24.477,20 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 insg. 977.593,73 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2016 mit 33.070,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 voraussichtlich 944.523,73 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2017 mit 49.990,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 voraussichtlich 894.533,73 Eur.

Langscheid, den _____

.....
Müller-Dewald
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

Langscheid, den _____

.....
Müller-Dewald
Ortsbürgermeisterin